

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	25 (1978)
<b>Heft:</b>	10: Jubiläumsausgabe Oktober 1978
<b>Artikel:</b>	Frauen im Dienste der Landesverteidigung : gelungener "Tag der Frau" an der Sonderschau der OHA in Thun
<b>Autor:</b>	Stocker-Meyer, Gerda
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-366535">https://doi.org/10.5169/seals-366535</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

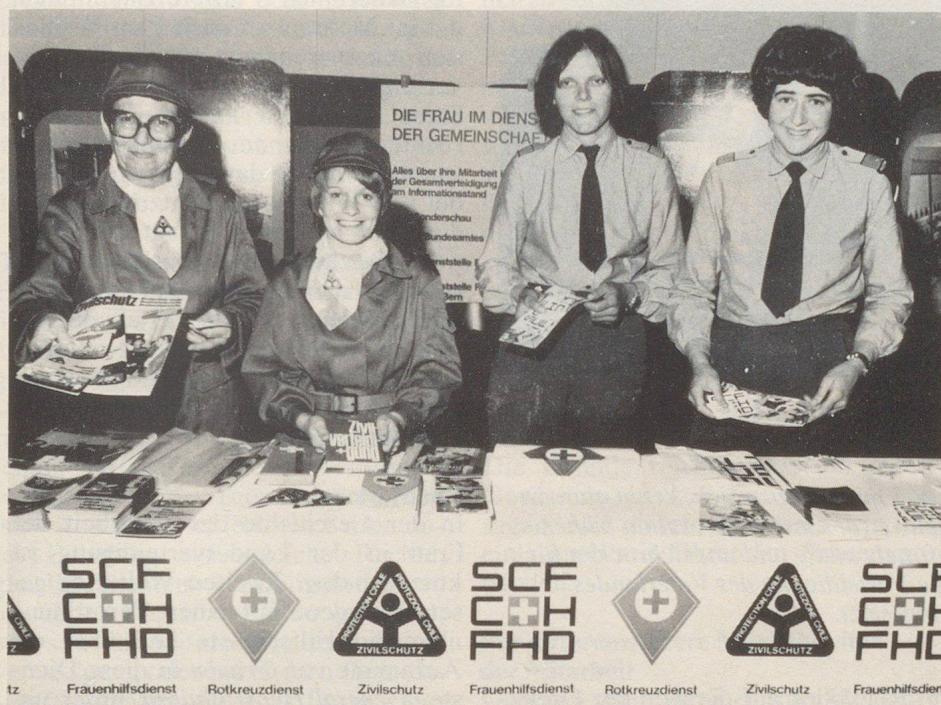
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frauen im Dienste der Landesverteidigung

Gelungener «Tag der Frau» an der Sonderschau der OHA in Thun



tz Frauenhilfsdienst



Rotkreuzdienst



Zivilschutz



Frauenhilfsdienst



Rotkreuzdienst



Zivilschutz



Frauenhilfsdienst

H. A. Die diesjährige Oberländer Herbst-Ausstellung in Thun bot erstmals auch Gelegenheit, im Rahmen einer vom Bundesamt für Zivilschutz gestalteten Sonderschau «Frauen im Dienste der Landesverteidigung» die Möglichkeiten der freiwilligen Mitarbeit der Frauen im Zivilschutz, im Rotkreuzdienst der Armee und im Frauenhilfsdienst zu zeigen. Die anregend und instruktiv gestaltete Schau, die durch einen Informationsstand ergänzt wurde, fand allgemein grosse Beachtung. Die Damen aus den Reihen des Zivilschutzes, des Rotkreuz- und Frauenhilfsdienstes der Armee betreuten diesen Stand, gaben Auskunft über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten, um interessierten Besuchern auch eine Dokumentation abzugeben. Allein beim Zivilschutz haben sich 27 Frauen aus verschiedenen Gemeinden spontan zur Mitarbeit eingeschrieben.

Im Rahmen dieser auch in der Presse vielbeachteten Schau wurde am Dienstag, 29. August, auch ein «Tag der Frau» durchgeführt, der durch die Zivilschutzorganisation Thun und den Schweizerischen Zivilschutzverband mit seinem Informationsdienst betreut wurde. Der Ortschef von Thun, Ernst Walther, konnte im grossen Ausstellungsrestaurant der OHA über 700 Teilnehmer, darunter gute zwei Drittel Frauen, begrüssen. Erfreulich gross war auch das Interesse der gelas-

tenen Gäste aus Behörden, Armee und Zivilschutzkreisen, an ihrer Spitze der Ausbildungschef der Armee, Korpskommandant Hans Wildbolz, und der Oberfeldarzt der Armee, Divisionär André Huber, wie National- und Grossräte aus dem Oberland, Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte, Ortschefs sowie viele Vertreterinnen von Frauenorganisationen. Mitarbeiterinnen des Frauenhilfs- und des Rotkreuzdienstes wie auch des Zivilschutzes berichteten in sympathischer und fraulicher Weise über die Arbeit in ihren Diensten, um damit für den freiwilligen Einsatz der Frauen im Dienste der Gesamtverteidigung einzutreten.

Das Hauptreferat des Tages hielt Gerda Stocker-Meyer, Toffen, eine bekannte Journalistin in Frauenfragen, zum Thema «Frau und Landesverteidigung», das wir anschliessend in einer Zusammenfassung zum Abdruck bringen.

## Frauen im Dienste der Landesverteidigung

Auch wir Frauen lieben unser Land. Und gerade auch wir haben ein berechtigtes Bedürfnis nach Sicherheit. Und so alt wie die Frauenbewegung, die Mitte letztes Jahrhundert einsetzte und die wir verstehen als ein grosses Freiwerden der Frau zu gleichem Recht und gleicher Verantwortung – so alt also wie diese Bewegung selber,

*Im gemeinsamen Informationsstand wurde auch für die Zeitschrift «Zivilschutz» geworben, während Frauen aus allen drei Dienstzweigen kräftig die Werbetrommel rührten und gerne weitere Unterlagen abgaben.*

(Foto: Rinaldo Sommer, Thun)

ist die *Arbeit der Frau für den Frieden*. Doch müssen wir uns klar darüber sein, dass es in der Welt heute leider noch keinen echten, keinen dauerhaften Frieden gibt. Deshalb brauchen wir eine Landesverteidigung. Unsere Schweiz muss vorbereitet sein, um im Ernstfall sich verteidigen, sich schützen und durchhalten zu können. Dies liegt in unserem eigenen Interesse wie im Interesse unserer Nachbarn und der weiteren Staatenwelt. Wer unsere Neutralität anerkennt, will sie uns auch glauben können, muss sicher sein: das kleine neutrale Land zwischen Alpen und Jura ist bereit und willens, sich gegen jeden Angreifer zu verteidigen, und zwar so, dass der Angriff ihn teuer zu stehen käme. Dies ist ein wichtiges Stück Landesverteidigung nach der *aussenpolitischen* Seite hin. Einen Hauptpfeiler stellt weiterhin die Armee dar. Aber was wäre das Militär ohne den *Zivilschutz*? Wie stände es im Ernstfall ohne die *kriegswirtschaftliche Vorsorge*, ohne *Sanitäts- und Gesundheitsdienst* oder wenn die *psychologische Abwehr* fehlte? So greift eines ins andere, bedingt sich gegenseitig und ergänzt sich. Landesverteidigung ist heute *Gesamtverteidigung*. Und in diesem Ganzen haben wir Aktivbürgerinnen neben dem Recht auf Schutz auch *Pflichten*. Dies um so mehr, als es dabei um Aufgaben geht, die dem Wesen und Auftrag der Frau angemessen sind. Sicher nicht sehen möchten wir unsere Frauen im *Waffendienst*. Und doch hat es sich im Verlauf unserer Schweizer Geschichte ereignet, dass Frauen aktiv in Kampfhandlungen eingriffen. So halfen im Jahre 1405 in der Schlacht am Stoss bewaffnete Frauen mit, die Österreicher in die Flucht zu schlagen. Bernerinnen kämpften 1798 im Grauholz an der Seite der Männer gegen die Franzosen. 1292 vermochte allein schon der Aufmarsch von Zürcherinnen auf dem Lindenholz Herzog Albrecht von Österreich von einem Angriff auf die Limmatstadt abzuhalten. Die Frauen hatten nämlich zu einer List geegriffen,

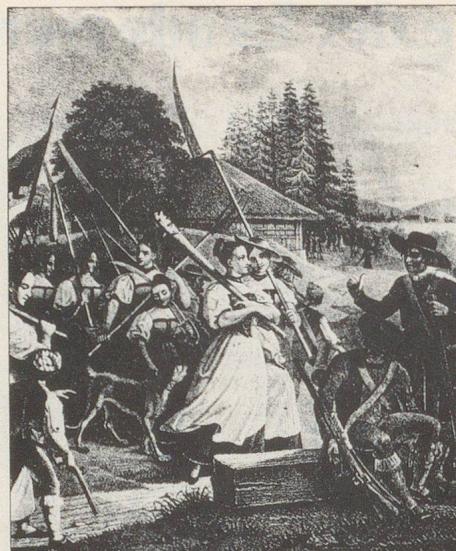
# Appell an die Frauen

Harnisch – Panzerhemden – angelegt und so den Feind glauben machen, es stehe auf dem Lindenholz eine grosse Ansammlung von Kriegsvolk zur Verteidigung der Stadt bereit. Weitere Beispiele liessen sich anführen. Solch spontane Einsätze von Frauen, durchwegs freiwillig geleistet angesichts besonders bedrohlicher Situationen, bildeten indessen eher die Ausnahme.

## Eigentliche Frauenaufgabe

Hingegen war es von jeher Anliegen und Auftrag der Frau, sich hilfsbedürftiger Menschen anzunehmen, Wunden zu pflegen, Nöte zu lindern, wie Kriege und andere Katastrophen sie mit sich brachten. Mit dieser tätigen Hilfsbereitschaft sind Namen verbunden, wie jener der Engländerin Florence Nightingale. Berühmt geworden ist diese Förderin der Krankenpflege vor allem wegen ihres ausserordentlichen humanitären Einsatzes im Krimkrieg (ausgebrochen zwischen Russland und der Türkei im Jahr 1853). Nicht allein pflegte Miss Nightingale hingebend Verwundete. Sie räumte mit traurigen Zuständen in Militärhospitälern auf und gab diesen eine gute, ganz neue Ordnung. Unvergessen geblieben ist, in jüngerer Zeit, der aufopfernde Einsatz der finnischen Lottas während der Winterkriege gegen die Sowjetunion.

Hierzulande wurde bereits 1798 in Bern eine «Patriotische Frauenzimmergesellschaft» auf das Ziel hin ins Leben gerufen, «den zur Verteidigung des Vaterlandes unter den Waffen stehenden Truppen und ihren Bedürfnissen zu Hilfe zu kommen». In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden ähnlich gerichtete Organisationen von Männern, von Frauen oder beiderlei Geschlechts. Der zündende Funke war ausgegangen von Henry Dunant und von dem, was in seinem Sinn durch die 1. Genfer Konvention von 1864 verwirklicht worden ist: eine erstmals international und auf die Dauer gestaltete Hilfe für Kriegsverletzte. In unserem Land wurde 1866 ein «Hilfsverein für Schweizerische Wehrmänner und deren Familien» gegründet. Seine Hauptaufgabe: Unterstützung des Armeesanitätsdienstes. Kurz vor der Jahrhundertwende wird daraus der «Schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz». Als die Schweiz 1914 bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges mobilisieren muss, stehen bereits 24 Rotkreuzdetachemente mit 40 Schwestern einsatzbereit zur Krankenpflege in den Territorialsanitätsanstalten. Nicht vergessen werden darf namentlich der Einsatz dieser Schwestern während der grossen Grippewelle des Winters 1918/19.



DIE BERNERINNEN IM LANDSTURM  
im Jahr 1798

*Die Frauen haben sich, kennt man die Schweizer Geschichte, schon früher oftmals mutig und unerschrocken für die Verteidigung des Vaterlandes eingesetzt.*

Im Rückblick auf die Zeit der Grenzbesetzung 1914–1918 ist dankbar auch der ersten Soldatenmutter, Else Züblin-Spiller, zu gedenken. Sie war die Gründerin der Soldatenstuben und ihres Trägers, des «Schweizer Verband Soldatenwohl». Gegen tausend dieser von Frauen geleiteten Soldatenstuben wurden in den Kriegsjahren eingerichtet und in Betrieb genommen, im Jura, im Tessin, Engadin, Wallis und wo sonst noch Wehrmänner, oft auf sehr entlegenen Posten, im Aktivdienst standen. Auch in der Zeit des Aktivdienstes 1939–1945 haben sich die Soldatenstuben bewährt.

Durch beide Weltkriege nahmen sich Frauen im Zeichen der *Wehrmannsfürsorge* bedrängter Soldatenfamilien und kranker Wehrmänner an. Frauen setzten sich in Kriegswäschereien ein, im Landdienst und bei der Flickhilfe für Bäuerinnen – unsere Bäuerinnen, die im Mehranbau nach Plan Wahlen sich mitanstrengten, um die Landesversorgung sichern zu helfen. Dass zu Stadt und Land Frauen für eingerrückte Männer am Arbeitsplatz einsprangen und so dazu beitrugen, Handel und Wandel aufrechtzuerhalten – dies darf hier auch gesagt sein. Und was hinsichtlich des häuslichen Notvorrates damals galt, hat weiterhin seine Bedeutung: jede Frau, die gewissenhaft einen häuslichen Notvorrat hält und umsetzt, leistet damit einen privaten Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung.

## Ein Markstein

in der Geschichte der Mitarbeit der Frau in der Landesverteidigung ist kurz vor dem Zweiten Weltkrieg gesetzt worden: mit einer Verordnung über die Hilfsdienste und über die Aufnahme von *Frauen* in diese Dienste. General Henri Guisan, unser unvergessener Volksgeneral, erliess ein Jahr später Richtlinien für die Organisation des Frauenhilfsdienstes, wobei zwischen militärischem und zivilem unterschieden wurde. Bereits hatten Frauen auch im passiven Luftschutz mitgewirkt, dem späteren Zivilschutz. Die heutigen, gutausgebauten Zivilschutzgesetze sind in der Bundesver-

*Beim Frauenhilfsdienst ist der Brieftaubendienst für Frauen, die gerne mit Tieren umgehen, besonders interessant und für die Armee auch heute noch wichtig.*



fassung verankert. Laut geltendem Recht ist die Schutzdienstpflicht für Männer obligatorisch; für Frauen beruht sie auf Freiwilligkeit. Auf dieser Grundlage arbeiten heute rund 25 000 Frauen aller Landesteile im Zivilschutz mit. Seit dem 1. Februar dieses Jahres stehen die Zivilschutzgesetze *erneuert* in Kraft; sie erklären das ganze Land und alle Gemeinden im Zivilschutz organisations- und baupflichtig. Damit ergeben sich auch für die Frauen erweiterte Möglichkeiten der Mitarbeit.

## Obligatorium oder Freiwilligkeit?

Es bleibt uns eine Frage, die als ziemlich «heisses Eisen» gilt. Soll die Mitarbeit der Frau in der Landesverteidigung weiterhin auf Freiwilligkeit fußen? Oder soll es zu einem Obligatorium kommen? Seitdem das Jahrzehntelang hart erkämpfte Frauenstimmrecht endlich zur Tatsache geworden ist, wird von verschiedenen Seiten unter Berufung auf «gleiche Rechte, gleiche Pflichten» ein obligatorisch zu leistender Dienst der Frau gefordert, sei es für die Mitarbeit in der Landesverteidigung oder bei andern Gemeinschaftsaufgaben etwa in Form eines Sozialdienstes. Ein solches Obligatorium ist abzulehnen.

Einmal kann nicht die Rede davon sein, dass die Frau dem Mann heute schon völlig gleichgestellt wäre. Um nur ein Beispiel zu nennen: so sind die Löhne der Frauen immer noch um durchschnittlich 30 % niedriger als jene der Männer. Auf der andern Seite ist Gleichstellung nicht mit Gleichmacherei zu verwechseln. Die grossen *Gemeinsamkeiten* von Mann und Frau im *Menschlichen* sehen wir und anerkennen wir. Das heisst aber nicht, blind sein für die zwischen den Geschlechtern bestehenden *naturgegebenen Unterschiede*. Sie fallen in der Frage der Dienstpflicht zum Teil stark ins Gewicht. Halten wir uns auch vor Augen, dass es reichlich kompliziert

wäre, ein derartiges Obligatorium gesetzlich zu regeln. Manche Ausnahmen und Einschränkungen gälte es da einzubauen und zu umschreiben, weil man anders den besonderen Verhältnissen der Frau und den Verschiedenheiten der einzelnen Gruppen von Frauen nicht gerecht werden könnte. Zudem muss man sich fragen, ob nicht bessere Einsätze zu erwarten seien, wenn sie von Frauen aus eigener Einsicht und aus freiem Entscheid geleistet werden und nicht unter gesetzlichem Zwang. Ist es überhaupt so, dass nicht genug Frauen sich freiwillig zu den verschiedenen Diensten melden? Wir glauben es nicht. Umgekehrt ist die Frage erlaubt, ob mit einer zwangsweisen Rekrutierung nicht so viele Frauen auf die Beine gebracht würden, dass man kaum wüsste, wie sie alle recht einsetzen... Die Gründe reichen aus, um guten Gewissens ja zur Freiwilligkeit zu sagen. Mit diesem Ja wissen wir uns einig auch mit führenden Frauenverbänden.

## Für differenziertere Möglichkeiten der Mitarbeit

Geboten aber wäre es, die Möglichkeiten freiwilliger Mitarbeit der Frau vermehrt auf das abzustimmen, was ihr je nach Vorhandensein und Art der Familienpflichten zu leisten eben möglich ist. Es versteht sich, dass zum Beispiel junge und kinderlose Frauen am ersten in der Lage sein werden, ausserhalb ihres Wohnortes Dienst zu tun, auch wenn er einen vollen Einsatz während Tagen oder Wochen erfordert. Gerade unter den nicht erwerbstätigen Hausfrauen und Müttern dagegen könnten und möchten wohl nicht wenige eine einschlägige Aufgabe übernehmen, wenn sich ihnen unter der Woche einmal oder mehrmals zu bestimmten Stunden Gelegenheit dazu böte. Zu denken wäre hier an Einsätze im Verpflegungsdienst des Zivilschutzes oder im Sani-

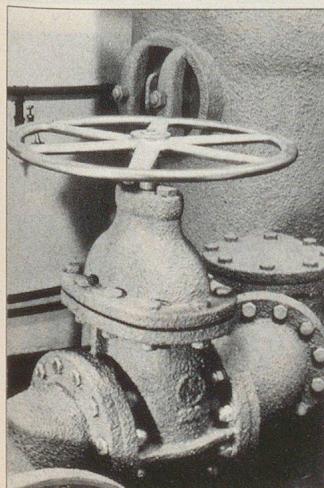


Im Rahmen der Zivilschutzkonzeption 1971 warten vor allem den Frauen wichtige Aufgaben, wie zum Beispiel im Schutzraumdienst, wo es um die gute Betreuung der Insassen geht.

tätsdienst, in einem Spital oder bei Arbeiten administrativer Art. Im angedeuteten Sinn differenziertere Möglichkeiten fraulichen Einsatzes wären von den verantwortlichen Stellen gemeinsam mit den Frauenverbänden zu studieren und soweit als möglich zu verwirklichen.

Gleicherweise partnerschaftlich sollte man auch an die Frage herangehen, ob für den militärischen Frauenhilfsdienst ein *Sonderstatut* ausserhalb des Hilfsdienstes zu schaffen sei. Der Bund schweizerischer Frauenorganisationen fordert heute ein solches Sonderstatut und verbindet damit das Postulat einer Besserstellung der Frau innerhalb der Armee.

Partnerschaft von Mann und Frau, vermehrt ausgebaut schon beim Planen und Organisieren der gemeinsamen Aufgabe! Es könnte dann mit um so mehr Berechtigung und Aussicht auf Widerhall seitens der Frauen auch da, wo es sich der Aufgabe stellen heisst, zur Partnerschaft aufgerufen werden: zum Miteinander von Mann und Frau im Dienst unserer Landesverteidigung. *Gerda Stocker-Meyer*



## TRANSPIREX-Spritzisolation

Transpirex als Kondenswasserschutz  
Transpirex als Korrosionsschutz  
Transpirex als Schalldämpfung

AG für Farben-Industrie, CH-4800 Zofingen  
Telefon 062 52 16 16